

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 8, I.

### Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1893.

(Schluß.)

In der Tabelle II haben wir auch die Mitgliederzahl der Organisationen im Jahre 1877, soweit diese sich aus der in Nr. 30 (3. Jahrgang) des „Correspondenzblattes“ veröffentlichten Statistik ergeben, angeführt. Wenn auch diese Gegenüberstellung nicht direkt von Werth ist, so dürfte sie doch für Viele interessant sein. Die Beitragsleistungen und Unterstützungseinrichtungen in den Gewerkschaften haben sich seit dem vorigen Jahre wenig verändert und wird die Tabelle trotz ihrer vielen Bemerkungen so verständlich sein, daß wir besondere Ausführungen zu derselben nicht für nothwendig erachten. Diese Tabelle ist auch eine Uebersicht über die bei einigen Organisationen bestehenden besonderen Klassen beigefügt worden.

Dagegen dürfte die Tabelle III zu mancherlei Ausstellungen Veranlassung geben. Im vorigen Jahre erklärte „Der Zimmerer“, daß diese Art der Berechnung ungenau und Verwirrung zu veranlassen geeignet sei. Als Grund hierfür wurde angeführt, daß bei der Berechnung der Einnahmen und Ausgaben pro Kopf der Mitglieder nicht, wie dies hätte geschehen müssen, der Jahresdurchschnitt der Mitgliederzahl, sondern der am Schluß des Jahres vorhandene Bestand an Mitgliedern zu Grunde gelegt ist. Diese Einwendung ist zutreffend, weniger zutreffend die von demselben Organ ausgesprochene Hindeutung, es liege der Generalkommission daran, die Statistik nach ihren Herzenswünschen zu gestalten. Unser Herzenswunsch ist nur, die Organisationen möglichst stark und widerstandsfähig zu sehen. Würden wir aber den Versuch machen, die Statistik nach dieser Richtung hin zu beeinflussen, dann wäre es unzweckmäßig, bei eventuell zu hoher Angabe der Mitgliederzahl die Leistungen an Beiträgen auf den Kopf der Mitglieder zu berechnen. Es würde ein Versuch, die Statistik irgendwie zu beeinflussen, sich sofort selbst bestrafen. Es kann uns also nicht das Geringste daran liegen, die Zahlen, welche uns von den Vereinsvorständen angegeben werden, durch die Berechnungen günstiger oder ungünstiger zu gestalten, sondern es ist unser

eifrigstes Bemühen, gerade bei diesen Aufstellungen objektiv die Sachlage vor Augen zu führen. Wir freuen uns, wenn die Statistik einen günstigen Stand der Gewerkschaftsbewegung zeigt, haben aber keine Ursache, das zu verschweigen, was tadelnswürth ist, haben dieses auch nicht gethan und werden es weiter nicht thun, denn ohne die nothwendige Kritik würde eine Verbesserung dessen, was heute unzweckmäßig ist, nicht erfolgen.

„Der Zimmerer“ hat aber insofern mit seinen Einwendungen Recht, als thatsächlich bei Zugrundelegung der Mitgliederzahl am Schluß des Jahres die Berechnung der Ausgaben pro Kopf der Mitglieder nicht vollständig richtig ausfallen wird. In den Organisationen, welche am Schluß des Jahres an Mitgliedern abnehmen, wie dies besonders bei den Organisationen der Bauhandwerker der Fall ist, wird sowohl die Jahreseinnahme als auch die Ausgabe, pro Kopf der Mitglieder berechnet, höher erscheinen, während in den Organisationen, welche gegen Ende des Jahres an Mitgliedern zunehmen, das umgekehrte Verhältniß eintritt. So sehr wir auch wünschen, daß die Statistik und die daran geknüpften Berechnungen möglichst genaue werden, so wenig werden wir dies erreichen. Diese Schwankungen und Abweichungen werden stets vorkommen, so lange die Zählung der Mitglieder in den Gewerkschaften am Schlusse des Quartals erfolgt. Wir halten diese vierteljährliche Zählung auch für vollkommen ausreichend und betrachten die Abweichungen, wie sie aus der Art unserer Berechnung entstehen, nicht als so gewaltig in's Gewicht fallend.

Die Zahl der Mitglieder wird sich für die Statistik verschieden feststellen lassen. Bis jetzt haben wir stets die Mitgliederzahl, welche am Schluß des Jahres vorhanden war, angeführt. Würden wir den Mitgliederstand im Jahresdurchschnitt der Berechnung zu Grunde legen, so würde diese wohl etwas genauer als die nach unserer bisherigen Methode gemachte. Völlig genau würde das Resultat aber doch nicht, sofern die Zählung der Mitglieder nicht in kürzeren Perioden als viertel-

Text gemachten Ausführungen läßt sich leicht feststellen, in welchen Organisationen durch Änderungen im Mitgliederbestand so erhebliche Differenzen in der Einnahme, nach Kopf der Mitglieder berechnet, sich ergeben. Wir wollen hoffen, daß die für die nächsten Jahre in Aussicht genommene andere Zählung der Mitglieder in Zukunft weniger Schwankungen in diesen Berechnungen ergeben wird.

Vergleichen wir die Beitragsleistung in den einzelnen Organisationen, so finden wir ganz erhebliche Abweichungen. Wer aber annimmt, daß die Arbeiter, welche höhere Beiträge zahlen, dies in Folge ihrer höheren Arbeitsverdienste thun können, der irrt sich. Soweit uns Statistiken zur Verfügung stehen, haben wir aus denselben erfahren können, daß es auch in den Berufen, welche für ihre Organisationen enorme Beiträge leisten, Arbeiter genug giebt, deren Einkommen sich oft geringer stellt, als bei denjenigen, welche nur wenige Pfennige für die Organisation zu opfern bereit sind. Es liegt die Beitragsleistung thatsächlich auch nicht in dem Können, sondern soweit es sich nicht um Arbeitslose handelt, in dem Willen. Wir haben nie unterlassen, dies immer wieder zu betonen, und wiederholen es auch heute, hoffend, daß dadurch, wenn auch nur langsam, die Arbeiter zu der Erkenntniß kommen, daß sie mehr für ihre Organisationen zu thun verpflichtet sind. Die Berechnungen und Vergleiche, welche wir anstellen, haben ja auch in der Hauptsache den Zweck, daß das Bessere erkannt und erstrebt werden soll, und wir werden, so lange wir auf dem uns anvertrauten Posten stehen, von dem Drängen, die Gewerkschaften besser und leistungsfähiger zu gestalten, auch nicht ablassen.

Ist nun bei dem Vergleich der Einnahmen schon eine Reihe Erklärungen nothwendig, so wird dies bei den Ausgaben noch viel nothwendiger. Ja, bei einzelnen Rubriken wäre bei jeder Organisation eine Erklärung nothwendig. So z. B. bei den Ausgaben für das Verbandsorgan; hier ist nicht nur die Größe des Organs, die Erscheinungsweise, sowie die Art der Verrechnung zwischen der Verbandsleitung und dem Verlag von Einfluß auf die Höhe der Ausgaben, sondern es kommt hier auch in Betracht, daß einzelne Organisationen in Folge größerer Ausgaben für Streiks oder Generalversammlungen die Bezahlung des Verbandsorganes zurückstellen, so daß sich für das eine Jahr eine geringe, für das andere eine bedeutend höhere Ausgabe ergibt. Wenn z. B. die Former für 1892 M. 1,90 und für 1893 M. —,41 pro Kopf der Mitglieder für das unverändert erscheinende Verbandsorgan ausgaben, so ist zweifellos, daß im Jahre 1893 nicht die ganze zu bezahlende Summe in Rechnung gestellt ist. Da hier eine Menge nicht immer ausreichend zu erklärender Nebenumstände eine Einwirkung auf die Höhe der Ausgaben hat, so wäre es verfehlt, wollten wir die Organisationen in der Reihenfolge nach der Höhe der Ausgaben für das Verbandsorgan anführen. Etwaige in der Tabelle III sich bemerkbar machende erhebliche Abweichungen werden sich aus Vergleichen mit der Tabelle II leicht erklären lassen. Ebensovienig ist es rathsam, die alljährlich wechselnden

den Ausgaben für Agitation, Streiks, Rechtsschutz, Gemafregelungenunterstützung und sonstige Unterstützungen in Sterbe- und Nothfällen in der Weise zu registriren wie wir es mit den Einnahmen gemacht haben. Dagegen dürfte es von allgemeinem Interesse sein, wenn wir die Organisationen nach der Höhe der Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung anführen.

Es verausgabten an Reiseunterstützung, pro Kopf der Mitglieder berechnet, im Jahre 1893 (die in ( ) beigefügten Ziffern sind die Ausgaben für 1892): Putmacher M. 8,27 (10,20), Buchdrucker 6,10 (7,57), Bildhauer 5,09 (5,52), Kupferschmiede 4,62 (9,64), Lederarbeiter 4,42 (3,85), Töpfer 2,97 (—), Tabakarbeiter 1,93 (3,34), Former 1,80 (2,62), Metallarbeiter 1,68 (1,81), Glacehandschuhmacher 1,59 (1,89), Schneider 1,30 (1,69), Buchbinder 1,27 (—), Schuhmacher 0,92 (1,88), Sattler 0,72 (1,01), Gold- und Silberarbeiter 0,70 (0,64), Glaser 0,66 (1,86), Böttcher 0,64 (—), Zigarrensortirer 0,57 (1,08), Zimmerer 0,52 (1,09), Maurer 0,47 (0,48), Schmiede 0,32 (0,49), Tapezierer 0,27 (0,62), Bäcker 0,19 (0,03), Bauarbeiter 0,17 (0,09), Korbmacher 0,17 (0,19), Maler 0,17 (0,11), Fabrikarbeiter 0,15 (—), Steinsezer 0,14 (0,17), Stukkateure 0,12 (—), Gärtner 0,08 (—) und Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) 0,05 (—). In den Organisationen der Bäcker, Korbmacher, Maler und Steinsezer wird die Reiseunterstützung von den Prozenten, welche den Zweigvereinen von der Einnahme verbleiben, bezahlt, und dürften nicht die ganzen Beträge, welche für diesen Zweck verausgabt wurden, in den der Hauptkasse eingekamten Abrechnungen angeführt worden sein. Ebenso ist wahrscheinlich auch in den anderen Organisationen, in welchen nur geringe Beträge für Reiseunterstützung verrechnet wurden, nicht die ganze thatsächlich gehabte Ausgabe angeführt. Wegen der Verschiedenartigkeit der Abrechnungen zwischen den Zweigvereinen und der Hauptkasse wird, sofern nicht die letztere die Reiseunterstützung trägt, ein genaues Bild nicht gegeben werden können.

Es zeigt sich, daß in den meisten Organisationen eine Verringerung der Ausgaben für Reiseunterstützung pro 1893 gegenüber 1892 eingetreten ist. Wenn wir auch die Differenzen, welche durch das Schwanken im Mitgliederbestande entstehen, berücksichtigen wollen, so ist doch der Unterschied vielfach trotzdem noch ein enormer. Es mag ja in einzelnen Organisationen die Reiseunterstützung 1893 reduziert worden sein; wenigstens ist dies, wie schon erwähnt, bei den Zimmerern der Fall. Trotzdem aber wird wohl in den meisten Fällen die Unterstützung von den Mitgliedern weniger in Anspruch genommen worden sein. Es wäre aber falsch, hieraus schließen zu wollen, daß die Geschäftskonjunktur eine wesentlich bessere geworden sei, denn die Mitglieder der Organisationen werden oft unfreiwillig durch Aussperrungen und Maßregelungen zur Reise gezwungen und erhalten infolge der brutalen Verurtheilung seitens der Unternehmer keine Arbeit. Hierdurch kann die Ausgabe für Reiseunterstützung viel mehr erhöht werden, als durch die Vermehrung der Arbeitslosigkeit bei schlechtem Geschäftsgang. Auch bei

jährlich erfolgt. Die Schwankungen des Mitgliederbestandes können in einem Quartal so bedeutende sein, daß sie das Resultat der Durchschnittsberechnung ebenso beeinflussen würden, wie dies im anderen Fall, wenn der Mitgliederbestand am Schluß des Jahres bei der Berechnung zur Anwendung kommt, sein kann. Wir haben bei der Statistik für das Jahr 1893 dieselbe Rechnungsmethode beibehalten wie für 1892, weil wir durch die Gegenüberstellung der Zahlen für diese Jahre feststellen wollten, ob sich erhebliche Abweichungen in den Ausgaben pro Kopf der Mitglieder ergeben. Wenden wir dann für die beiden folgenden Jahre den Jahresdurchschnitt der Mitglieder bei der Berechnung an, so läßt sich dann vergleichen, welche Berechnungsmethode das zuverlässigste Resultat ergibt. Zeigen sich für die nächsten Jahre geringere Schwankungen, wie sie zwischen 1892 und 1893 vorhanden sind, so wird dann erst entschieden werden können, welche Rechnungsmethode allgemein empfohlen werden kann.

Nun würde sich die genaue Mitgliederzahl wohl aus der Anzahl der gezahlten Beiträge berechnen lassen. Doch auch hier wird man auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen. Die Höhe der Beiträge ist, wenigstens in einigen Organisationen, nicht für alle Mitglieder gleich. Es wird deswegen in diesen Organisationen schwer fallen, aus der Beitragszahlung den Mitgliederbestand für ein Jahr zu berechnen. Ferner kommt aber in Betracht, daß dann die arbeitslosen oder kranken Mitglieder, welche vom Beitrag befreit sind, dagegen die Leistungen der Organisation in Anspruch nehmen, nicht mit eingerechnet würden. Sollte man unter Berücksichtigung aller dieser Punkte die Buchführung einrichten, um die genaue Mitgliederzahl zu erhalten, so würde dazu eine Aufwendung von Arbeitskraft notwendig sein, die dem Berth, welche diese ganze Berechnung hat, keineswegs entspricht. Wenn wir auch sehr für eine korrekte Buchführung in den Organisationen sind, so könnten wir doch die sich bei solchen Ansprüchen ergebenden bürokratischen Einrichtungen für die Gewerkschaften nicht für zweckdienlich erachten. Wir hielten diese Ausführung für notwendig, um zu zeigen, daß wir gewillt sind, die Statistik so zu gestalten, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen die zuverlässigsten Resultate ergeben kann.

Da wir in der Tabelle III die Einnahmen und Ausgaben für 1892 und 1893, pro Kopf der Mitglieder berechnet, nebeneinander gestellt haben, so könnten wir, da ein Vergleich dadurch leicht möglich ist, es unterlassen, weitere Bemerkungen hierüber zu machen. Es würde zu weit führen, wollten wir die Abweichungen genauer vorführen und die näheren Erklärungen zu jeder einzelnen geben. Nur allgemein wollen wir bemerken, daß da, wo erhebliche Differenzen in den verschiedenen Ausgaben für die beiden Jahre bemerkbar sind, dies vielfach eine Folge des Rückganges oder Anwachsens der Mitgliederzahl ist. Andererseits ergeben sich die Abweichungen aber auch durch Erhöhung oder Verringerung der Unterstützungsätze. So ist z. B. bei den Zimmerern die Reiseunterstützung um die Hälfte reduziert. Während in dieser Organisation für Reiseunterstützung im

Jahre 1892 pro Kopf der Mitglieder M. 1,09 gegeben wurden, stellt sich diese Ausgabe für 1893 auf M. 0,52. Es wird aber auch weniger Bedeutung sein, zu untersuchen, ob die Ausgabe sich gegenüber dem Vorjahre vermehrt oder ringert haben, sondern wie sich die Ausgabe überhaupt stellt und welche Mittel dementsprechend den Organisationen zur Verfügung bleiben. Gegenüberstellung der Ausgaben von 1892 und 1893 ist hauptsächlich deshalb erfolgt, um für die Zukunft die bessere Methode für die Berechnung der Mitgliederzahl feststellen zu können.

Wir wollen trotzdem die Organisationen ihren Beitragsleistungen, wie bei einzelnen Ausgaben der Reihe nach aufstellen. Die in ( ) gefügte Zahl ist die Einnahme resp. die Ausgabe für 1892. Es vereinnahmten, pro Kopf der Mitglieder berechnet: Buchdrucker M. 46,44 (44), Hutmacher 43,69 (33,90), Bildhauer 31,72 (16). Diese drei Organisationen werden bei der Gegenüberstellung deswegen besonders zu berücksichtigen sein, weil diese Beitragsleistung nicht ausschließlich für gewerkschaftliche Zwecke, sondern auch Krankenunterstützung (Zuschußklasse) erfolgt. Immerhin ist der für diese Unterstützung gezahlte Beitrag gegenüber demjenigen, der für die Organisation geleistet wird, der geringere. Desgleichen werden auch die Organisationen in der Aufstellung nicht zu Vergleichen herangezogen werden können, welche erheblich an Mitgliederzahl zurückgegangenen sind. Es sind dies: Müller M. 9,09 (5,14), Gold- und Silberarbeiter 6,93 (2,13) und Kürschner 6,93. Ebenso können die Organisationen der Buchbinder, Drechsler, Stellmacher und Tischler, sowie der aus diesen gebildete Holzarbeiterverband nicht angeführt werden, weil die Einnahmen und Ausgaben derselben sich nur auf ein halbes Jahr beziehen. In den anderen Organisationen ist die Jahresrechnung, pro Kopf der Mitglieder berechnet, wie folgt: Glacéhandschuhmacher M. 20,23 (23,71), Porzellanarbeiter 16,40 (20,06), Kupferschmiede 12,58 (11,58), Lederarbeiter 10,92 (10,92), Lithographen 9,15 (—), Glasarbeiter 8,70 (8,70), Buchbinder 8,30 (5,13) (hier wird die erhöhte Einnahme durch Erhöhung des Beitrages erreicht), Zimmerer 8,28 (6,85), Bergolber 8,25 (1,25) (die enorme Differenz wird dadurch entstanden sein, daß 1892 eine große Zahl der Vereinsmitglieder längere Zeit von der Arbeit ausgespart war) und dadurch von der Beitragsleistung entbunden war), Töpfer 8,21 (—), Tabakarbeiter 7,61 (9,61), Former 7,50 (7,46), Maurer 7,25 (8,08), Metzger 6,93 (6,35), Brauer 6,86 (2,75), Seifenmacher 6,83 (8,76), Schmiede 6,73 (7,06), Glasarbeiter 6,51 (5,41), Gärtner 6,33 (5,40), Schneider 5,69 (6,51), Tapezierer 5,44 (5,65), Sattler 5,23 (6,23), Bäcker 4,98 (—), Korbmacher 4,98 (2,77), Steinsetzer 4,86 (5,62), Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter 4,64 (—), Bauarbeiter 4,58 (2,77), Stukkateure 4,05 (—), Maler 3,89 (6,36), Schreiner 3,56 (4,21), Bergarbeiter (Sachsen) 3,25 (2,12), Konditoren 3,42 (—), Schiffszimmerer 3,25 (2,88), Plätterinnen 3,12 (2,57), Holzarbeiter (Hilfsarbeiter) 3,08 (2,22), Bergarbeiter (Westfalen) 2,48 (2,80), Barbier 2,11 (5,22).

Durch die Tabelle II wie auch durch die

der Arbeitslosenunterstützung liegen die gleichen Verhältnisse vor und da 1892 in mehreren Gewerben Aussperrungen und Maßregelungen vielfach vorkamen, so wird nicht ohne Weiteres gesagt werden können, daß die geringere Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung auf eine bessere Geschäftslage und infolgedessen Verringerung der Arbeitslosigkeit schließen lasse.

An Arbeitslosenunterstützung verausgabten (pro Kopf der Mitglieder berechnet): Glacéhandschuhmacher M. 12,95 (9,81), Hutmacher 8,32 (9,75), Porzellanarbeiter 6,49 (10,14), Buchdrucker 5,62 (14,72), Bildhauer 4,42 (0,10), Kupferschmiede 2,96 (3,33), Glasarbeiter 2,81 (3,38), Zigarrensortierer 2,36 (7,10), Lederarbeiter 2,21 (0,32), Brauer 0,70 (0,18) und Glaser 0,66 (1,25). Bei den Bildhauern ist die enorme Differenz zwischen den Ausgaben von 1892 und 1893 dadurch entstanden, daß die Arbeitslosenunterstützung erst Ende 1892 eingeführt wurde. Ebenso war bei den Lederarbeitern und Brauern die Karenzzeit für die Bezugsberechtigung erst 1893 abgelaufen. Sind die Ausgaben für Reise- und Arbeitslosenunterstützung auch etwas geringer geworden als im Vorjahre, so sind sie doch noch übermäßig hoch, und nehmen dieselben einen großen Theil der Kraft der Gewerkschaften in Anspruch. Diese Erkenntniß muß aber dazu führen, daß die Organisationen bestrebt sein müssen, die Zahl der Arbeitslosen durch Verringerung der Arbeitszeit zu verringern.

Die Ausgaben für persönliche Verwaltungskosten differieren ganz enorm, von M. 1,72 bei den Müllern fallen sie auf M. 0,03 bei den Barbieren. In der ersteren Organisation sind die Verwaltungsseinrichtungen dieselben geblieben, obgleich die Zahl der Mitglieder zurückgegangen ist, während bei den Barbieren kein Gehalt, sondern nur ausnahmsweise eine Entschädigung für Zeitversäumnisse an die Verwaltungsbeamten gezahlt wird. Wenn für 1892 bei den Barbieren an Gehältern M. 0,89 pro Kopf der Mitglieder ausgegeben sein sollen, so ist das nach einer später eingegangenen Mittheilung des Vorstandes eine irthümliche Angabe des derzeitigen Verbandskassirers. Nun ist aber keineswegs gesagt, daß die Verwaltung derjenigen Organisationen, welche eine geringe Ausgabe an Gehältern hatten, thatsächlich die billigste sei. Schon im vorigen Jahre machten wir darauf aufmerksam, daß die Verwaltungsbeamten in einzelnen Organisationen als Zeitungsredakteure, Krankenkassenbeamte u. anderweitig Gehälter beziehen und von den Gewerkschaften gewissermaßen nur einen Zuschuß zu diesem Gehalt erhalten. Nur in den größeren Organisationen oder in denjenigen, welche Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zahlen, sind festbesoldete Beamte und stellen sich besonders bei den letzteren die persönlichen Verwaltungskosten höher, weil infolge der ausgedehnten Buchführung gewöhnlich mehrere Beamte fest angestellt werden müssen. Ohne die Verhältnisse der einzelnen Organisationen genau klarzulegen, wird es also nicht möglich sein, aus den in der Tabelle gegebenen Berechnungen festzustellen, welche Organisation, procentual berechnet, die geringsten Aufwendungen für die Verwaltung macht. Die sachlichen Verwaltungskosten können in jedem Jahre wechseln.

Hatten die Glacéhandschuhmacher infolge der Verlegung des Verbandsbüros von Arnstadt nach Stuttgart 1892 pro Kopf der Mitglieder M. 1,79 Verwaltungsmaterial ausgegeben, so stellte diese Ausgabe für 1893 nur auf M. 0,57. Allgemein läßt sich aus diesen Berechnungen schließen, daß die größeren Organisationen pro Kopf der Mitglieder eine geringere Ausgabe für Verwaltungsmaterial haben, als die kleineren. Bei den Ausgaben an persönlichen Verwaltungskosten trifft dies jedoch nicht immer zu. Etwas wechselnd sind die Ausgaben für Konferenzen u. Generalversammlungen. Da die letzteren gewöhnlich alle 2—3 Jahr stattfinden, so ist die Ausgabe für 1892 eine erheblich größere als 1893 und wird jedenfalls 1894 gleichfalls diese, vielleicht auch die des Jahres 1892, übersteigen. Finden wir bei der Ausgabe „Beitrag an Generalkommission“, daß einzelne Organisationen mehr als 20 % pro Mitglied bezahlt haben, kommt dies daher, daß von diesen Organisationen entweder Beiträge für frühere Quartale oder schon im Voraus bezahlt worden sind.

Wir wollen unsere Ausführungen mit der Registrierung der Organisationen nach Höhe ihres Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder schließen. Es war an Kassenbestand vorhanden (die in Klammern beigefügten Ziffern sind der Bestand pro Kopf der Mitglieder Ende 1892): Hutmacher M. 87 (82,39), Bildhauer 22, — (12,13), Porzellanarbeiter 7,11 (5,26), Maurer 5,40 (4,39), Buchbinder 5 (5,41), Buchdrucker 5,19 (3,02), Bergolber 4 (4,16), Plätterinnen 4,39 (5,17), Schneider 4 (4,35), Goldarbeiter 3,91 (5,33), Kupferschmiede 3,83 (2,99), Zimmerer 3,43 (3, —), Kürschner 3,04 (—), Glasarbeiter 2,94 (2,22), Glaser 2 (0,63), Tabakarbeiter 2,65 (2,29), Lederarbeiter 2,64 (3,55), Maler 2,62 (1,59), Holzarbeiter (Hülfsarbeiter) 2,49 (1,93), Steinsetzer 2,45 (4,5), Schiffbauer und Schiffahrer 2,26 (0,44), Sattler 2,25 (2,01), Zigarrensortierer 2,19 (3,82), Schiffszimmerer 1,98 (1,35), Former 1,92 (0,35), Stuckteure 1,91 (0,45), Schmiede 1,90 (0,85), Formstecher 1,88 (1,05), Vergarbeiter (Sachsen) 1 (1,59), Glacéhandschuhmacher 1,44 (7,81), Schuhmacher 1,33 (0,78), Fabrikarbeiter 1,14 (—), Bäcker 1,05 (1,09), Tapezire 1,05 (1,50), Lithographen 0,92 (2,58), Metallarbeiter 0,88 (0,5), Töpfer 0,74 (—), Gärtner 0,66 (0,84), Seiler 0,60 (0,30), Textilarbeiter 0,59 (0,24), Brauer 0,56 (0,88), Korbmacher 0,52 (0,95), Konditor 0,31 (0,89), Müller 0,12 (0,24), Vergarbeiter (Westfalen) 0,10 (0,06) und Barbieren 0,01 (0,1). In einigen Organisationen, so bei den Lithographen und Glacéhandschuhmachern hat sich das Vermögen infolge langandauernder Streiks u. Maßregelungen verringert. In anderen mag es steigen. Steigen der Mitgliederzahl die Verringerung des Kassenbestandes pro Kopf der Mitglieder herbeigeführt haben. In den meisten Organisationen ist es wenn auch zum Theil geringes, Steigen des Kassenbestandes zu konstatiren. Ob sich hieraus ein Schluß ziehen läßt, daß sich die Finanzverhältnisse der Organisationen in der nächsten Zeit günstiger gestalten werden, müssen wir dahingestellt lassen. Es können 1894 Ausgaben gemacht werden.

müssen, wie solche für Konferenzen und Generalversammlungen, die den Vermögensstand der Organisationen wieder völlig verändern.

Zum Schluß richten wir die Bitte an die Vereinsvorstände, der Ausfüllung der statistischen Bogen erhöhte Aufmerksamkeit schenken zu wollen, damit unsere Angaben immer genauer werden. Ist diese Statistik und die aus derselben zu machende Berechnung auch nicht von unmittel-

barem Werthe, so giebt sie doch zum Nachdenken Veranlassung, sowie Anregung dazu, an der Verbesserung unserer wirtschaftlichen Kampfes-Organisationen zu arbeiten. Beherzigen wir die Lehren, welche die statistische Uebersicht uns giebt, so werden wir unsere Kraft einsetzen, die Organisationen zu stärken und dadurch den Emanzipationskampf der Arbeiterklasse regelrechter und wirksamer zu machen.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Schuhmacher-Kongress in Erfurt am 22., 23. und 24. August 1894.

(Schluß.)

Vorgeschlagen wurde einerseits, eine Kommission, bestehend aus drei Personen, mit der schiedsrichterlichen Thätigkeit zu betrauen, andererseits den örtlichen Gewerkschaftskartellen oder einer für je einen Distrikt gewählten Vertrauensperson dieselbe zu übertragen.

Gegen die letzteren Vorschläge wurde ausgeführt, daß die örtlichen Gewerkschaftskartelle sich zu Verhandlungen mit den Fabrikanten sehr wenig eignen; sollte die von denselben eventuell zu wählende Kommission aus den Reihen der Streikenden selbst gebildet werden, so könne man den Letzteren die Wahl auch vollständig überlassen, ohne das Gewerkschaftskartell heranzuziehen. Würden dagegen nicht dem Gewerbe angehörende Personen zu Verhandlungen mit den Fabrikanten bestimmt, so sei wahrscheinlich, daß sich die Letzteren dazu nicht herbeiließen. Eine genaue Kenntniß der gewerblichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sei für die verhandelnden Personen auch im Interesse der Arbeiter unerläßliche Vorbedingung. Distriktsvertrauensleute zu Schiedsrichtern zu machen, sei noch weit unzweckmäßiger, als wenn man eine einzelne Person seitens des Kongresses damit betraue. Sowohl bei den örtlichen Gewerkschaftskartellen wie bei den Distriktsvertrauenspersonen sei aber der Umstand zu berücksichtigen, daß dieselben für ihre getroffenen Entscheidungen nicht in dem Maße verantwortlich gemacht werden könnten, wie dies bei von dem Kongress direkt gewählten Personen der Fall sei.

Nach längerer Debatte wird mit allen gegen die vier Stimmen der Berliner Delegirten beschlossen, das Schiedsgericht beizubehalten. Dasselbe soll gebildet werden aus dem Vertrauensmann und zwei weiteren vom Zentralvorstand zu bestimmenden Personen.

Da Bock-Gotha eine Wiederwahl als Vertrauensmann ablehnt, wird hierzu Marcus-Erfurt gewählt.

Eine längere Debatte entspinnt sich über die Fachpresse. Beschlossen ward, das Schuhmacher-Fachblatt als solches auch fernerhin bestehen zu lassen; die Verschmelzung mit dem Schneider-Fachblatt ist damit abgelehnt.

Ein Antrag, eine fünfgliedrige Preßkommission einzusetzen, wird angenommen. Als Sitz derselben wird Hamburg bestimmt; die Mitglieder der Preßkommission sollen von der Generalversammlung

des Vereins deutscher Schuhmacher gewählt werden. Die Redaktion und Expedition des Schuhmacher-Fachblattes werden dem Genossen Bock auch fernerhin überlassen.

Folgende von den Wiesbadener Kollegen eingegangene Resolution wird angenommen: „Der Kongress möge an die Reichskommission für Arbeiterstatistik das Ersuchen richten, eine statistische Erhebung über die Lage und Verhältnisse im Schuhmachergewerbe stattfinden zu lassen (gleichwie es im Bäckergewerbe geschehen ist), um Vorschläge für eine geregelte Arbeitszeit in dem betreffenden Gewerbe beim Bundesrath zu veranlassen.“ Die Resolution soll auch der sozialdemokratischen Fraktion zugestellt werden.

Die Wahl eines Ortes für den nächsten Kongress wird dem Vorstand überlassen.

### Fünfte Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher.

25. August 1894 in Erfurt.

Anwesend sind 30 Delegirte, 2 Vertreter des Vorstandes und 1 Vertreter des Ausschusses. — Nach dem gegebenen Kassenbericht hatte der Verein in der Zeit vom November 1892 bis August 1894 eine Einnahme an Eintrittsgeldern, Mitgliederbeiträgen zc. von M. 56 169,66 und eine Ausgabe von M. 46 837,09, so daß ein Kassenbestand von M. 932,57 verbleibt. Für Reiseunterstützung wurden in diesem Zeitraum M. 16 899,73, für Agitation M. 3000 ausgegeben. Die Mitgliederzahl, welche am Schlusse des 2. Quartals 1893 sich auf 8826 belief, ist bis zum gleichen Zeitpunkt dieses Jahres auf 10 905 gestiegen. Im Laufe der letzten zwei Jahre wurden 57 Bahnhöfe gegründet.

Der Punkt der Tagesordnung „Kartellverträge“ wird mit der Generaldebatte über die Statutenänderung verbunden und nach kurzer Debatte beschlossen, den Beschlüssen des Kongresses der Arbeiter der Bekleidungsindustrie in Bezug auf die Kartellverträge zuzustimmen.

Der Antrag, die Arbeitslosenunterstützung in dem Verein einzuführen, wird abgelehnt. Dagegen wird ein Antrag, das „Schuhmacher-Fachblatt“ obligatorisch einzuführen, abgelehnt.

Die Gewährung von Rechtschutz in gewerblichen Streitigkeiten wird eingeführt und der Beitrag von 10 auf 15  $\mathcal{M}$  pro Woche erhöht. Der Beitrag für weibliche Mitglieder bleibt auf 5  $\mathcal{M}$

Bericht über

Vertrauens-  
10897,42,  
M. 3846,73,  
An Streit-  
M. 845, für  
14 162,10.

aufzulösen  
e zu über-

sobann mit  
rauche. In  
der darauf  
welche un-  
herrichen  
und Arbeits-  
auch in der  
nisse, welche  
vorhanden  
ung unter-  
t, daß eine  
n Zustände  
zu das Zu-  
erwerbe be-  
Folgende

g der For-  
beschäftig-  
öglischen, ist  
Zusammen-  
innen eines  
haupt. Diese  
ur Zentral-  
und Schnei-  
olg gesichert.  
en Gruppen,  
sondern, bei  
sich selbst  
rden beauf-

Verhältnisse,  
innerhalb  
für die Ge-  
rinnen ent-  
nsthwendig,  
k ebenso, wie  
st, eine Er-  
beschäftigung  
gsindustrie,  
stellen und  
r genannten  
schäfte und  
t. Die Er-  
reden haben:  
dem Fabrik-  
ntrole unter-  
en. 2. Auf  
Geschäften,  
stigten Per-  
tegorien zu-  
stakt, sowie  
e sogenannte  
bei Schwig-  
Lohn- und

Arbeitsverhältnisse, welche sich folgendermaßen zer-  
gliedern lassen: a) über tägliche Arbeitszeit, b) über  
den täglichen resp. wöchentlichen Verdienst, c) über  
die Art und Dauer der Arbeitslosigkeit, woran  
gleichzeitig eine Statistik der am Orte wohnenden  
Personen, welche im genannten Industriezweige  
ihre Berufstätigkeit ausüben resp. ausüben be-  
absichtigen, aufzunehmen ist, um ein genaues Bild  
der herrschenden Arbeitslosigkeit zu geben. 4. Ueber  
die Art und Weise der vorhandenen Schutz-  
vorrichtungen, Arbeitsordnungen, Vereinbarungen  
von Kündigungsfristen, sowie sonstiger Maßnahmen,  
welchen die Arbeiter unterworfen sind. Ferner  
stellen wir es der Kommission anheim, neben diesen  
schriftlichen Erhebungen gleichzeitig mündliche Ver-  
nehmungen zu veranstalten."

Um die Agitation für den Verband wirksamer  
zu gestalten, wird beschlossen:

Der Vorstand wird beauftragt, Deutschland  
in Agitationsbezirke, unter Berücksichtigung einer  
größeren Dezentralisation als bisher, einzutheilen.  
In diesen Bezirken hat der Vorstand Vororte zu er-  
nennen, die einen Vertrauensmann wählen, welchem  
die Funktion zufällt, sich mit dem Vorstand über  
Streits und Agitation zu verständigen. Die zu  
einem Bezirk gehörenden Orte sind verpflichtet,  
sich über diese Fragen mit den Vertrauensleuten  
zu verständigen. Bei Verständigung über gemein-  
same Aktionspunkte verschiedener Bezirke können  
die betreffenden Vertrauensleute zusammentreten  
und in Gemeinschaft mit dem Vorstand das Weitere  
regeln. Zur Einberufung einer Bezirkskonferenz  
ist die Einwilligung des Vorstandes einzuholen."

Des Weiteren beschäftigte sich der Verbandstag  
mit der Frage: Stücklohn oder Zeitlohn? und  
wurde nach einem Referat und Diskussion eine

Resolution angenommen, welche besagt, daß bei  
allen ferneren Lohnkämpfen die Beseitigung der  
Affordarbeit und Einführung eines Zeitlohnes in  
den Vordergrund gestellt und die Erhöhung des  
Affordlohnes nur als Abschlagzahlung betrachtet  
werden soll.

Der auf dem Industriekongreß beschlossene  
Kartellvertrag mit den verwandten Berufen wurde  
einstimmig angenommen, und soll derselbe am  
1. Januar 1895 in Kraft treten.

Bei der Verathung des Statuts wurden wesent-  
liche Veränderungen an demselben nicht vorge-  
nommen. Es handelte sich größtentheils um  
präzisere Fassung der einzelnen Bestimmungen, so  
unter anderen bei denjenigen Paragraphen, welche  
vom Uebertritt aus einer Organisation in die  
andere handeln. Die Kassengeschäfte wurden von  
der Thätigkeit des ersten Vorsitzenden getrennt,  
und soll der Kassirer für seine Thätigkeit eine  
monatliche Entschädigung von M. 25 erhalten.

Die Prozente für Lokalausgaben und Agitation zc.  
in den Filialen wurden von 20 auf 30 erhöht,  
während die Diäten für Agitation von M. 7,50  
auf M. 9 pro Tag erhöht wurden. Der Sitz des  
Verbandes bleibt auch ferner in Flensburg, der  
des Ausschusses in Lübeck.

Ferner wurde beschlossen, alle zwei Jahre, vor  
dem Stattfinden des Verbandstages, einen Kongreß  
abzuhalten, auf welchem alle öffentlichen Angelegen-  
heiten erledigt werden sollen.

Die eventuelle Beschickung eines von der General-  
kommission einzuberufenden Gewerkschaftskongresses  
soll der Vorstand den Mitgliedern zur Entscheidung  
unterbreiten. Der Kongreß soll nur dann beschickt  
werden, wenn auf demselben andere als Formen-  
fragen zur Verhandlung kommen.

## An die Vorstände der Zentralvereine.

Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes be-  
absichtigt, mit anderen Organisationen eine Ver-  
einbarung dahin zu treffen, daß der Uebertritt  
der Mitglieder aus einer Organisation in die andere  
ohne weitere Formalitäten und ohne Eintrittsgeld  
erfolgen kann.

Als Grund für die Nothwendigkeit einer solchen  
Vereinbarung wird angeführt, daß in vielen Fa-  
briken Arbeiter der verschiedenen Berufe zusammen  
arbeiten und in solchen Fällen den Verbänden bei-  
treten, denen die Mehrzahl der in dem Betriebe  
thätigen Arbeiter angehört. Bei einem Wechsel  
der Arbeitsstelle wird oftmals auch ein Wechsel  
in der Verbandszugehörigkeit eintreten müssen.  
So hatte der Holzarbeiterverband in seiner Zahl-  
stelle in Schmöln weibliche Mitglieder, die nach  
Gründung einer Verwaltungsstelle des Textil-  
arbeiterverbandes diesem beizutreten gedachten.  
Ebenso arbeiten vielfach in Holzwarenfabriken  
Metallarbeiter, die sich dann dem Holzarbeiter-  
verbände anschließen. Aus diesen Gründen wäre  
es geboten, daß alle Vorstände eine Vereinbarung  
dahin treffen, daß die Mitglieder, ohne Eintritts-  
geld zu zahlen, aus einer Organisation in die  
andere übertreten können.

Diese Vereinbarung dürfte sich aber bei der

verschiedenartigkeit der Unterstützungsrichtungen  
in den Organisationen nur darauf beschränken, daß  
die Zahlung des Eintrittsgeldes fortfällt. Dagegen  
müßte die Karenzzeit für die Bezugsberechtigung  
der Unterstützungen auch für die in dieser Weise  
beitretenden Mitglieder bestehen bleiben, weil sonst  
die Organisationen, welche hohe Unterstützungen  
zahlen, zu sehr geschädigt werden könnten.

Die Bestimmungen für die Vereinbarung würden  
folgende sein:

„Die Mitglieder der einen Organisation können  
jeder anderen Organisation, welche diese Be-  
stimmungen anerkennt, ohne Zahlung eines Ein-  
trittsgeldes beitreten.

Die Aufnahme eines übertretenden Mitgliedes  
erfolgt nur, wenn es seine Beiträge bis zu dem  
Tage des Uebertritts in der Organisation, welcher  
es bisher angehörte, bezahlt und durch sein  
Mitgliedsbuch oder anderweitige Bescheinigung  
ausweist, daß es seinen Austritt angemeldet hat.

Bei Ausschickung des Mitgliedsbuches der  
Organisation, welche den Ubertretenden aufnimmt,  
wird das Mitgliedsbuch der Organisation, welcher  
er bisher angehörte, von dem das Buch aus-  
stellenden Verwaltungsbeamten eingezogen. In  
dem neuen Mitgliedsbuch ist zu bemerken, welcher

pro Woche bestehen. Die Karenzzeit für den Bezug von Reiseunterstützung wird von 26 auf 39 Wochen erhöht. Dagegen wird die Bezugsberechtigung von 600 auf 700 Kilometer pro Jahr erweitert und sollen pro Kilometer 2  $\frac{1}{2}$  an Unterstützung gezahlt werden. Mitglieder ausländischer Vereine können, sofern diese die gleichen Bestimmungen treffen, für 150 Kilometer Reiseunterstützung erhalten. Den verheiratheten Mitgliedern, resp. deren Ehegatten soll an Sterbegeld gewährt werden: Bei zweijähriger Mitgliedschaft M. 20, bei vierjähriger M. 35, bei sechsjähriger M. 50 und bei zehnjähriger Mitgliedschaft M. 60.

Der Sitz des Vorstandes bleibt in Nürnberg der Sitz des Ausschusses wird nach Offenbach a. M. verlegt.

### Dritter ordentlicher Verbandstag des Verbandes deutscher Schneider, Schneiderinnen und verwandten Berufsgenossen in Erfurt vom 22. bis 25. August 1894.

Anwesend waren 29 Delegirte (darunter drei Vertreter der Einzelmitglieder Sachsens), der Vorsitzende des Verbandes, ein Vertreter des Ausschusses, der Vorsitzende der Kommission zur Verwaltung des Streiks- und Agitationsfonds in Braunschweig und der Redakteur der „Fachzeitung für Schneider“.

Nach dem Bericht des Vorstandes zählte der Verband 9000 (darunter 452 weibliche) Mitglieder in 226 Zahlstellen, gegen 7100 Mitglieder in 188 Zahlstellen laut Geschäftsbericht im Jahre 1892. Aufgenommen in den Verband wurden in den verfloßenen zwei Jahren 12000 Mitglieder, wovon ein großer Theil dem Verbande wieder untreu wurde. Ausgeschlossen wurden 29 Mitglieder.

Der Kassenbericht war folgender: Einnahme vom 3. Quartal 1892 bis 19. August 1894 M. 116223,21, Ausgabe M. 97781,65, Kassenbestand M. 18441,56. Unter den Ausgaben befinden sich unter anderen: für Reise- und sonstige Unterstützung M. 21744,28, für die Fachzeitung M. 23706, an die Generalkommission M. 1825,20, für Agitation M. 5009,51, und an Streikunterstützung M. 10787,20.

Der Bericht über die Presse, erstattet von dem Vertreter der Preßkommission und dem Redakteur, giebt zu einer längeren Diskussion Veranlassung.

Es wird der Wunsch geäußert, daß sich die Preßkommission erneuern soll. Nach einem Beschluß der Preßkommission wurden seinerzeit für Hilfe bei der Expedition und Adressenschreiben zc. M. 10 pro Woche ausgeworfen. Das soll in Zukunft fortfallen und der Redakteur die Arbeiten allein verrichten. Die Fachzeitung bleibt auch ferner Privateigentum des Verlegers.

Die gewählte Kommission, welche mit einer solchen der Schuhmacher über die Verschmelzung der beiden Fachzeitungen berathen sollte, trat garnicht in Funktion, weil von dem Schuhmacherverband die Verschmelzung abgelehnt wurde.

Beim Punkt der Tagesordnung: „Lohnbewegungen und Streiks“, erstattete der Vorsitzende der Kommission zur Verwaltung des Streik- und

Agitationsfonds in Braunschweig den Bericht die Verwendung des letzteren.

Die Kommission übernahm von den Vertrauensmännern in Erfurt im Jahre 1892 M. 1089 Einnahme in den letzten zwei Jahren M. 384 Summa M. 14744,15. Ausgabe: An Unterstützung M. 13092,10, für Agitation M. 845 Verwaltung, Porto zc. M. 225, Summa M. 14163. Bleibt ein Ueberschuß von M. 572,05.

Es wird beschloßen, die Kommission aufzulösen und den Ueberschuß der Verbandskasse zu verweisen.

Der Verbandstag beschäftigte sich sodann den Verhältnissen in der Konfektionsbranche. einem eingehenden Referat wie auch in der folgenden Diskussion wurde vorgeführt, welche wüthigen Zustände in dieser Branche herrschen und wie elend die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen sowohl in der Herren-, als auch in der Damenkonfektion ist. Auch die Verhältnisse, wie in den Werkstätten der Maßschneider vorhanden sind, wurden einer gebührenden Beleuchtung unterzogen. Es wurde allseitig anerkannt, daß die Aenderung dieser menschenunwürdigen Zustände dringend geboten ist, und daß hierzu das Zusammenwirken aller im Schneidergewerbe beschäftigten Personen nothwendig sei. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Um eine planmäßige Durchführung der Forderungen der in der Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu ermöglichen die erste Vorbedingung ein einheitliches Zusammenwirken sowohl der Kollegen und Kolleginnen aller Orte, als auch der Deutschlands überhaupt. Vorbedingung sehen wir im Beitritt zur Generalorganisation, dem deutschen Schneider- und Schneiderinnen-Verband. Nur so ist der Erfolg gesichert. Der Verbandstag erklärt, daß diejenigen Gruppen, welche sich von der Allgemeinheit absondern und ausbrechenden Kämpfen ebenfalls auf sich angewiesen sind. Die Delegirten werden beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.“

Ferner: „In Ermägung, daß die Verhältnisse betr. Lohn- und Arbeitsbedingungen, innerhalb unseres Gewerbes sich gefahrdrohend für die Gesundheit der Arbeiter und Arbeiterinnen entwickeln, hält es der Verbandstag für nothwendig, daß die Kommission für Arbeiterstatistik ebenfalls die in anderen Verufen geschehen ist, eine Erhebung über die Art und Weise der Beschäftigung von Personen innerhalb der Bekleidungsindustrie sowie über Arbeitszeit, Lohn, Werkstätten, Geschäftsverhältnisse der einzelnen zur genannten Industrie gehörigen Fabriken, Geschäfte, Werkstätten jeglicher Art veranstaltet. Die Erhebungen würden sich zunächst zu erstrecken auf: 1. Auf die Zahl der Betriebe, welche dem Fabrikinspektorat, resp. einer sanitären Kontrolle unterstellt werden, resp. unterworfen waren. 2. die Zahl der in den einzelnen Fabriken, Geschäften sowie bei Kleinmeistern usw. beschäftigten Personen, welche sich aus folgenden Kategorien zusammensetzen: a) Fabrik und Werkstatt, b) Plagarbeiter, c) Hausarbeiter, sowie sogenannte Schwitzmeister, c) Personen, welche bei Kleinmeistern beschäftigt sind. 3. Ueber Lohn-

Organisation und wie lange der Uebertretende einer solchen angehört. Für die in dieser Weise eingetretenen Mitglieder bleibt für die Bezugsberechtigung der von der Organisation zu zahlenden Unterstützungen dieselbe Karenzzeit bestehen, wie für neu eintretende Mitglieder. Im Uebrigen werden den aus einer anderen Organisation Uebertretenden für Zahlung der gleichen Beiträge die gleichen Rechte eingeräumt wie den anderen Vereinsmitgliedern."

Der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes

schlägt nun vor, daß die Vorstände der Organisationen, welche einer solchen Vereinbarung beizustimmen wollen, dieses der Generalkommission mitteilen und daß diese die Anmeldungen im „Correspondenzblatt“ veröffentlichen soll. Durch diese Veröffentlichung soll der Vertrag als abgeschlossen gelten.

Wir bitten die Vorstände, welche eine Vereinbarung mit dem Holzarbeiter-Verband treffen gedenken, uns dieses mittheilen oder ihre Meinung über die Sache äußern zu wollen.

Die Generalkommission

## Situationsbericht.

Der Streik der Glasarbeiter in Oldenburg dauert bereits 11 Wochen und sind alle Versuche, eine Einigung mit dem Fabrikanten zu erzielen, gescheitert. Die Streikenden beschlossen daher, weiter auszuharren und hoffen bestimmt, die Direktion der Glashütte zu zwingen, die Lohnreduktion zurückzunehmen, wenn für Fernhalten des Zuzuges und ausreichende materielle Unterstützung gesorgt wird. Es sind za. 850 Personen zu unterstützen. Eine zweite Lohnreduktion von za. 20 Prozent wurde den Glasschleifern der Firma Marien & Co. in Hamburg angekündigt und erfolgte auch hier die Arbeitseinstellung. In Flensburg sind 13 Glasarbeiter (meist Verheirathete) entlassen worden, und obgleich der Fabrikant erklärte, der Betrieb solle eingeschränkt werden, so suchte er doch nunmehr andere Arbeitskräfte. Es scheint, als wolle man nur Streikbrecher für Oldenburg schaffen. Außerdem hat der Verband noch eine Anzahl Gemafregelster in Berlin zu unterstützen, so daß seine Leistungsfähigkeit auf's Aeußerste in Anspruch genommen ist und hülfreiches Eingreifen der anderen Gewerkschaften dringend geboten erscheint. Der Zuzug von Glasmachern ist von Oldenburg, Hamburg, Flensburg und Berlin fernzuhalten.

Die Adresse des Verbandsvorsitzenden ist: A. Gebel, Bergedorf b. Hamburg, Hinterm Graben 18.

Die Schiffszimmerer der Lemm'schen Werft in Boizenburg a. d. E. stellten die Arbeit ein, weil dreien von ihren Kollegen eine Lohnkürzung von 25 % pro Tag angekündigt wurde. Sie verlangten einen einheitlichen Stundenlohn von 32 1/2 %. Da Herr Lemm diese und einige andere Forderungen nicht anerkennen wollte, so erfolgte die Arbeitseinstellung.

Adresse: J. Mahnke, Gartenstraße, Boizenburg a. d. E.

Die Arbeitseinstellung der Strumpfwirker in der Köbke'schen Strumpfwirkererei in Göppersdorf war die Folge einer enormen Herabsetzung der

Akkordlöhne. Der Fabrikant hat nicht nur den Verhandlungen vor der Arbeitseinstellung sondern auch nach derselben die größtmögliche Rücksichtslosigkeit den Arbeitern gegenüber gezeigt. Er lehnte alle Verhandlungen mit den Streikenden ab und suchte andere Lohnsklaven, die noch mehr ausbeuten lassen als die bisherigen. Es ist geradezu unbegreiflich, wie große Fabriken es fertig bringen, ihren Arbeitern Löhne anzubieten die ihnen auch nicht die nothdürftigste Lebenshaltung ermöglichen und dann diese Arbeiter noch gleich Lastthieren zu behandeln und zu züchten. Es sind 56 Arbeiter und Arbeiterinnen im Ausstand.

Adresse: Albin Reichelt, Marienburgerstraße, Burgstädt i. S.

In Schlotheim beträgt die Zahl der streikenden Seiler jetzt 157. Die Haltung der Streikenden ist nach wie vor eine gute und hat sich bis jetzt noch kein Streikbrecher gefunden, so daß auf bald erfolgenden Sieg der Arbeiter zu rechnen ist.

Adresse: H. Schlüter, Wahrenfelder Straße, Danm 48, 2. Et., Altona-Ottensen.

Der Streik der Tischler in Budapest hat zu dem größten Lohnkampf, der in Ungarn gefunden, entwickelt. Sämmtliche Holzwarenfabriken der Stadt ruhen. Die Forderungen der Ausstehenden sind: neunstündige Arbeitszeit, Abschaffung der Akkordarbeit und Festsetzung Minimallohnes, Anerkennung der Vertrauensleute sowie Freigabe des 1. Mai als Feiertag. Kampf mit den Unternehmern ist ein äusserst erbitterter geworden. Von den Ausstehenden za. 1800 abgereist, so daß noch za. 1900 zu unterstützen sind. Materielle Unterstützung ist diesen Umständen dringend nothwendig.

Adresse: Redaktion „Asztalosok Szaklapja“, Budapest, Lautergasse Nr. 1c, 1. Stock.

Der Streik der Feingoldschläger der Schöckchen Fabrik in Nürnberg ist beendet. Näherer Bericht folgt.

Die Generalkommission

Die Quittung über die eingefandten Quartalsbeiträge etc. ist schon mehrere Male wegen Raummangels zurückgestellt und kommt bestimmt in nächster Nummer.